
Sachgebiet

Geschäftsleitung

Sachbearbeiter

Geschäftsleiter Herr Schubert

Beratung

Stadtrat

Datum

01.03.2021

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff**Beratung und Beschluss über eine Rahmenvereinbarung mit dem OGV Wassertrüdingen****Anlagen:**

OGVWtr1

OGVWtr2

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bayerischen Gartenschau, die vom 24. Mai bis zum 08. September 2019 in Wassertrüdingen stattfand, war der gemeinsame Beitrag der Obst- und Gartenbauvereine auf Bezirks-, Landkreis- und Gemeindeebene, der im Bereich der Streuobstwiese am Baudenhardtweg stattfand, sicherlich einer der Höhepunkte.

Mit Schreiben vom 14.12.20 beantragt der OGV Wassertrüdingen nunmehr den Abschluss einer Reihe von Regelungen mit der Stadt, die grundlegender und nachhaltiger Natur sind, sich auch haushaltsrechtlich auswirken, daher vom Stadtrat zu beraten und zu beschließen sind, und die auf Vorschlag der Verwaltung am besten in einer Rahmenvereinbarung zusammengefasst werden.

Der OGV Wassertrüdingen stellt fest, dass von Seiten der OGVs zur Gartenschau rund 25.000 Euro investiert wurden und beruft sich auf Zusicherungen seitens der Stadt, dass diese Investitionen auch in Nachfolgevereinbarungen Berücksichtigung finden würden. Die Verwaltung trägt dazu vor, dass schriftliche Vereinbarungen bisher nicht getroffen wurden, gleichwohl kann bestätigt werden, dass der damalige Bürgermeister Babel und der Stadtrat immer das Signal ausgesandt haben, dass nach der Gartenschau eine Nutzung der Fläche rund um die Streuobstbestände für eine nachhaltige Nutzung durch den Ortsverein (mit Partnern) vorgesehen sein soll.

Der OGV Wassertrüdingen beantragt nunmehr mit Schreiben vom 14.12.20:

- Abschluss eines langfristigen Pachtvertrages über eine Teilfläche der Streuobstwiese am Baudenhardtweg entsprechend der Eintragung in den Lageplan (siehe Anlage)
- Zusage auf Gestattung der Errichtung einer Schutzhütte (kein Vereinsheim) durch den OGV, die mit einem Wasser- und Stromanschluss ausgestattet wird (hier könnte allerdings nur die Übernahme der Erschließung und die Zusage der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des § 36 BauGB zugesichert werden)
- Errichtung einer Toilettenanlage in unmittelbarer Nachbarschaft
- Gestattung der freien Wahl der Sorten der Obstbäume und Gestattung der Möglichkeit zur Aufwertung der Blumenwiese
- Gestattung zur Einrichtung eines Schaugartens und Gestattung zur Durchführung von Jugendarbeit/des Ferienprogramms
- Gestattung der Kooperation mit den OGVs aus den Ortsteilen

Für den Stromanschluss OGV-Hütte/WC-Container werden von Seiten der N-Ergie etwa 3.000 € anfallen, für den Stromübergabepunkt (kleiner Schaltschrank) ca. 2000€ und für eine Stromleitung vom Übergabepunkt bis zur Hütte ebenfalls etwa 2.000 €, jeweils brutto. Es wird noch geprüft, ob eventuell die Leitungen, die während der Gartenschau verlegt wurden, verwendet werden könnten. Der Wasseranschluss von Seiten der Gartenschau könnte weiterverwendet werden. Diese Leitung müsste im Gelände lediglich an verschiedenen Stellen abgestopft und mit gesicherten Entnahmestellen ausgestattet werden. Diese Arbeiten würde das städtische Wasserwerk mit Bauhof (Bagger) ausführen.

An Pflegeaufwand würde sich der Bauhof ca. 24 Personenstunden/Jahr zuzüglich Mäher und Heckenschere sparen.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Rahmenvereinbarung zu schließen, die sowohl einen Pachtvertrag (analog der Regelung mit anderen Vereinen) für die Dauer von 25 Jahren enthält (pachtfrei) und in die Rahmenvereinbarung eine Rückübertragungsvereinbarung aufzunehmen sowie diverse Nutzungsgestattungen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich grundsätzlich für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit dem OGV Wassertrüdingen unter den genannten Bedingungen aus. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Rahmenvereinbarung zu entwerfen.

Vor Abschluss der Rahmenvereinbarung ist diese dem Stadtrat erneut vorzustellen und von ihm zu genehmigen.